

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten		Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-166
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 20.06.2011
		Einreicher: Bürgermeister
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö		Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	12.10.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes –KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen: Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die bisherige Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005 war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2001 bis 2004 umfasste (Kalkulation ist als Anlage beigefügt).

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
2. Vergleich Gebührensätze alt/neu
3. Kalkulation zur Gebührensatzung aus dem Jahr 2005

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Groß Stieten

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtsprechung
Mittelwert 4 Jahre

Kosten:

2001	4.138,94	€
2002	4.027,08	€
2003	2.868,60	€
2004	3.286,81	€

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre:

Gesamtkosten:	14.321,43	€
Durchschnitt:	3.580,36	€
+ VW- Gebühren 10 v.H.	358,04	€
Gesamt:	3.938,40	€
abzüglich 25 v.H. als Allgemeininteresse am WD	2.953,80	€
 ./.. Anzahl lfd. Meter WD (6.320 m)	 0,47	 € (pro lfd. m Winterdienst)

Der umlagefähige Betrag des Winterdienstes beträgt pro Jahr und pro laufender Frontmeter der Grundstücke 0,47 €.

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG- MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. M-V S. 615, 616) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 12. Oktober 2005 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten vom 16.11.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:

1.	in der Reinigungsklasse 1	0,00 €
2.	in der Reinigungsklasse 2	0,75 €
3.	in der Reinigungsklasse 3	0,75 €
4.	in der Reinigungsklasse 4	0,00 €

(2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Groß Stieten, den

Woitkowitz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Winterdienstgebühren der Gemeinde Groß Stieten

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten

2008	1.874,35 €
2009	3.078,40 €
2010	12.336,24 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre:

Gesamtkosten:	17.288,99 €
Durchschnitt	5.763,00 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	576,30 €
Gesamt:	6.339,30 €

abzüglich 25 v.H., verbleiben 4.754,48 €
als Allgemeininteresse am WD
./. Anzahl lfd. m WD (6.320 m)

0,75 € (pro lfd. m Winterdienst)

Anlage zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Stieten

RKL = Reinigungsklasse

- RKL 1 Straßenreinigung und Winterdienst durch Anlieger
- RKL 2 Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde
- RKL 3 Straßen- und Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde, Winterdienst auf Gehweg durch Anlieger
- RKL 4 Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Straßenbauamt, Winterdienst auf Gehweg durch Anlieger

bisherige Gebührensätze

RKL 1	0,00 €
RKL 2	0,47 €
RKL 3	0,47€
RKL 4	0,00 €

neue Gebührensätze

RKL 1	0,00 €
RKL 2	0,75 €
RKL 3	0,75 €
RKL 4	0,00 €